
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 20. Juli 2022
Ort	Restaurant "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Ina Heerz
5. Eva Kagermann-Otte
6. Markus Meurer
7. Waltraud Therhaag

Schriftführer

Markus Meurer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
3. Erlass der Ergänzungssatzung "Schulweg/Heckengartenweg" der Ortsgemeinde Forstmehren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss
4. Erlass der Ergänzungssatzung "Schulweg/Heckengartenweg" der Ortsgemeinde Forstmehren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Anerkenntnis des Planentwurfes mit seinen Anlagen
5. Erlass der Ergänzungssatzung "Schulweg/Heckengartenweg" der Ortsgemeinde Forstmehren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus "Mehrbachstübchen"
Heizungsanlage
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung für den Zweckverband "Friedhof Mehren"

Die Änderung der Friedhofsatzung ist erforderlich, da zukünftig Urnen auch in bestehende Rasenreihengrabstätten beigesetzt werden dürfen. Auch die zulässigen Maße der Grabmale werden angepasst. Außerdem werden kleinere Korrekturen vorgenommen. Die Änderungen im Einzelnen:

§ 16 Abs. 1 und 5 (Urnengrabstätten)

In Rasenreihengrabstätten kann zukünftig auch zusätzlich einer Urne bestattet werden.

§ 22 Abs. 2 und 3 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften)

Bei den liegenden Grabmalen wird die Mindeststärke herausgenommen. Dafür wird die max. Höhe der Hinterkante hinzugefügt.

§ 25 Abs. 3 (Verkehrssicherungspflicht für Grabmale)

Korrektur eines Tippfehlers.

§ 26 Abs. 1 (Entfernen von Grabmalen)

Klarstellung, dass bei der vorzeitigen Einebnung von Grabstätten eine entsprechende Vereinbarung zu treffen ist.

Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Der Änderungssatzung zu der Friedhofsatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 2 Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Zweckverband "Friedhof Mehren"

Aufgrund neuer Erkenntnisse wird der Friedhofsverband doch nicht in die Steuerpflicht fallen. Daher sollen die entsprechenden Passagen wieder aus der Friedhofsgebührensatzung herausgenommen werden. Es soll nur ein allgemeiner Hinweis erhalten bleiben. Des Weiteren wird ein Hinweis aufgenommen, dass bei der vorzeitigen Einebnung von Grabstätten eine Pflegegebühr gezahlt werden muss und eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden muss. Außerdem werden einzelne Korrekturen sowie eine Änderung der Höhe der Gebühr für die Urnenbeisetzung als Reihengrab, Ziffer I Absätze 3 bis 6, vorgenommen. Zu den Änderungen im Einzelnen:

Ziffer I (Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten))

Es wird ein Tippfehler korrigiert.

Die Gebühr der Absätze 3 bis 6 wird von 230 € auf 300 € angehoben.

Ziffer II (Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten))

Es wird ein Tippfehler korrigiert.

Ziffer III (Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte)

Es wird ein Tippfehler korrigiert.

Ziffer IV (Urnenbeisetzung in Reihen- und Wahlgrabstätten)

Es wird ein Tippfehler korrigiert. Außerdem wird die Gebühr auch für Rasenreihengrabstätten festgelegt

Ziffer VI (Einfassung der Gräber nach § 29 Abs. 3 und 4 der Friedhofsatzung)

Die Passage hinsichtlich der Steuerpflicht wird gestrichen.

Ziffer VII (Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten)

Die Passage hinsichtlich der Steuerpflicht wird gestrichen.

Ziffer VIII (Grabplatten)

Die Passage hinsichtlich der Steuerpflicht wird gestrichen.

Ziffer IX (Entfernung und Einebnung von Grabstätten)

Die Passage hinsichtlich der Steuerpflicht wird gestrichen.

Ziffer XIII (Vorzeitige Einebnung von Grabstätten)

Es wird aufgenommen, dass bei vorzeitigen Einebnungen von Grabstätten eine Pflegegebühr für den Rest der Ruhezeit/Nutzungszeit zu erheben ist und eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden muss. Hiervon ausgenommen sind Rasengrabstätten, anonyme Grabstätten und Grabstätten im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“. Bei diesen Grabstätten wurde die Pflegegebühr bereit bei Erwerbe der Grabstätte erhoben.

Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

**TOP 3 Erlass der Ergänzungssatzung "Schulweg/Heckengartenweg" der Orts-
gemeinde Forstmehren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss**

Zur Schaffung von Baurecht auf dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 34, ist der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erforderlich. Hierdurch werden die Voraussetzungen für die Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus geschaffen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen teilweise als gemischte Baufläche und teilweise (überwiegend) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Ortsgemeinde kann gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Beschluss:

Der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird beschlossen.

Der genaue Geltungsbereich des Plangebietes ist auf dem beigefügten Übersichtsplan zu erkennen.

Die Satzung erhält die Bezeichnung „Schulweg/Heckengartenweg“.

Die Absicht, diese Satzung zu erlassen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**TOP 4 Erlass der Ergänzungssatzung "Schulweg/Heckengartenweg" der Ortsge-
meinde Forstmehren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Anerkennung des Planentwurfes mit seinen Anlagen**

Dem Ortsgemeinderat liegt der Planentwurf, erarbeitet durch das Planungsbüro Dittrich in Neu-
stadt/Wied, vor.

Beschluss:

Dem Planentwurf mit seinen Anlagen wird wie vorliegend zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**TOP 5 Erlass der Ergänzungssatzung "Schulweg/Heckengartenweg" der Ortsge-
meinde Forstmehren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen des Erlasses einer Ergänzungssatzung sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonsti-
gen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und den dazugehörigen Anlagen zu hören.

Beschluss:

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird bestimmt, dass gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in
Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt BauGB die Ergänzungssatzung „Schulweg/Heckengartenweg“
mit Ihren Anlagen auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3, 2. Alt. BauGB sind gleichzeitig die Be-
hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**TOP 6 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus "Mehrbachstübchen"
Heizungsanlage**

Bei der Planung der neuen Heizungsanlage des Dorfgemeinschaftshauses wurde in 2021 von einer
Brennwertheizung mit Erdgas ausgegangen.

In der aktuellen Phase des Bauvorhabens (Vorbereitung der Ausschreibungen) ist es aufgrund der ener-
giewirtschaftlichen Entwicklung sinnvoll, anstelle der Erdgasheizung mit einer Kombination aus Wärme-
pumpe/ Photovoltaikanlage zu planen.

Beschluss

Für die neue Heizungsanlage des Dorfgemeinschaftshauses soll eine Kombination Wärmepumpe/ PV-
Anlage installiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 7 Verschiedenes

- In der kommenden Heizperiode ist mit Erdgas-Abschaltungen in öffentlichen Gebäuden (hier Dorf-
gemeinschaftshaus) zu rechnen. Für den Frostschutz stehen Elektroheizgeräte zur Verfügung.
- Die Ortsgemeinde wird vorerst nicht beim Glasfaserausbau berücksichtigt; keiner der beiden Netz-
betreiber (Telekom und Deutsche Glasfaser) haben Interesse bekundet.

- Die Nivellierungssätze werden ab 2023 stark angehoben.
- Für das Parken beim diesjährigen Kuppelfest werden der Parkplatz am Mehrbachstübchen sowie die Wirtschaftswege in Richtung L276 freigegeben. Auf dem gesamten Kuhweg wird ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot ausgeschildert.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.
